

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **35 (1988)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Legislaturperiode 1987-1991

Mauerblümchen Zivilschutz

red. Der vom Bundesrat dem Parlament unterbreitete Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik 1987-1991 und den Legislaturfinanzplan 1989-1991 befasst sich knapp mit dem Zivilschutz. Das ist eigentlich eine sehr sachliche Handhabung von seiten der obersten Landesbehörde. Jedoch kann man wohl mit Fug und Recht bedauernd bemerken, dass die Existenz des Zivilschutzes unter dem Stichwort «Sicherheitspolitik» im Bericht nicht erwähnt wird.

Es ist eine Tatsache – und darf somit auch im offiziellen Bericht des Bundesrates genannt werden –, dass ein gut ausgebauter, nach Notwendigkeit geförderter und funktionierender Zivilschutz als nennenswertes Element zur schweizerischen Sicherheitspolitik ge-

hört. Einziger Hinweis darauf, dass auch im Zivilschutz die nötigen Massnahmen zur Optimierung und Anpassung an die neuesten realistischen Forderungen gemacht werden, ist eine Position «Bericht über den Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe» in der Rubrik

Sicherheitspolitik unter «weitere Vorlagen der Legislaturperiode 1987-1991». Im Legislaturfinanzplan 1989-1991 wird festgehalten, dass für den Zivilschutz die Finanzen im Jahre 1989 gleich hoch sind wie im vergangenen Jahr, nämlich 126 Mio. Franken. Für die Jahre 1990 und 91 darf der Zivilschutz über 1 Mio. Franken mehr, also über je 127 Mio. Franken verfügen; an Ausgaben bezüglich Zivilschutzmaterial darf für 1989 über 48 Mio. Franken verfügt werden (Vergleich 1988: 41 Mio.) und für die Jahre 1990 springt die Ausgabenlatte auf 61 Mio. und im Jahr 1991 sogar auf 67 Mio. Franken. Als bereits gebundene Ausgaben, dienen diese Gelder dazu, den Zivilschutz auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand bezüglich geschützter Schutzplätze und deren Ausrüstung vorzubereiten. ▣

Parlamentariergruppe «Gesamtverteidigung»

Im September 1988 wurde unter Leitung von Nationalrat Fäh (LU) eine interfraktionelle parlamentarische Interessengruppe Gesamtverteidigung mit total 92 Mitgliedern aus den Reihen der National- und Ständeräte ins Leben gerufen. Die Idee dazu war bei einzelnen Parlamentariern seit einiger Zeit vorhanden und erhielt neuen Anstoss durch einen Anlass im Frühjahr 1988. Auf Veranlassung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes hat sich die Vereinigung «Chance Schweiz» bereit erklärt, gemeinsam mit dem SZSV den

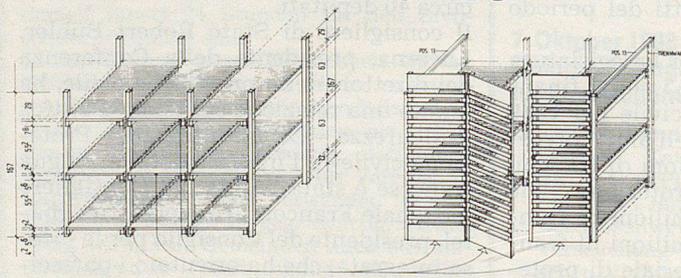
eidgenössischen Parlamentariern die beiden Verbände vorzustellen. Dies fand statt am 15. März 1988 im Rahmen einer Einladung zum Arbeitslunch. An die 40 Parlamentarier gaben sich zur grossen Freude der Veranstalter die Ehre. Sie liessen sich durch ein Referat von Regierungsrat Robert Bühler, Luzern, Präsident der schweizerischen Zivilschutzdirektorenkonferenz in die Materie «Sicherheitspolitik – Gesamtverteidigung – Zivilschutz» einführen. Die Information in französischer Sprache geschah durch ein Referat von Na-

tionalrat François Jeanneret, Neuenburg, Präsident des Rates für Gesamtverteidigung. Er führte die Teilnehmer in eindrucksvoll analytischer Weise über die vielschichtige Komplexität der schweizerischen Gesamtverteidigung ein. ▣



SÄGEREI
HOLZHANDLUNG
Tel. 062 / 81 13 94

PLANZER HOLZ AG 6262 LANGNAU LU



Ihr Spezialist für Schutzraumliegen aus Holz Modell PLANZER 87.
Stapelbar; liegend oder stehend. Platzbedarf für 9 Liegeplätze nur 0,35 m².

Neuheit!
Liege + Keller aus zwei Elementen
zusammensteckbar.

Zivilschutzdirektorenkonferenz

Initiative Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund

Im Beisein von Bundesrätin Elisabeth Kopp, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und unter dem Präsidium von Regierungsrat Robert Bühler (FDP/LU) hat im Herbst 1988 in Bern die Sitzung der schweizerischen Zivilschutzdirektorenkonferenz stattgefunden. Im Mittelpunkt der Tagung standen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Einsatz der Mittel der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden zur Nothilfe bei Katastrophen in Friedenszeiten ergeben.

Die Zivilschutzdirektoren hatten Gelegenheit, sich zu den Empfehlungen vernehmen zu lassen, die das EJPD mit dem Bericht «Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe» an die Kantone gerichtet

hatte (z.B. die Schaffung von Sofort-Einsatzelementen der örtlichen Schutzorganisationen zur Nothilfe, die Heimabgabe der persönlichen Schutzausrüstung an die Schutzdienstpflichtigen und die beschleunigte Ausrüstung der Schutzräume mit den nötigen Einrichtungen). Gleichzeitig konnten sie sich zum weiteren Vorgehen äussern. Die zuständigen Regierungsräte waren grundsätzlich mit diesen Empfehlungen einverstanden und erklärten sich bereit, die notwendigen Schritte möglichst bald in die Wege zu leiten.

Die Konferenz wurde von Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), über den Stand der Behandlung der im Bericht an die Adresse des Bundes gerichteten Anträ-

ge orientiert. Sie nahm zur Kenntnis, dass das EJPD die Arbeiten zu einer Anpassung des Zweckartikels des Zivilschutzgesetzes eingeleitet hat. Die Konferenz stellte fest, dass das Grundkonzept des Zivilschutzes auch aus heutiger Sicht richtig ist. Es gehe darum, durch vermehrte Anstrengungen in Bund, Kantonen und Gemeinden die heute noch bestehenden Lücken möglichst rasch zu schliessen. Damit würden auch die Möglichkeiten zum Einsatz der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden zur Nothilfe verbessert.

Positiv aufgenommen wurde die Absicht der Vorsteherin des EJPD, eine alle politischen Ebenen umfassende, interdisziplinäre Gesamtdarstellung der Verantwortungen und Mittel in der Bewältigung technischer und naturbedingter Katastrophen erarbeiten zu lassen. Dieses Vorhaben wird als wesentliche Voraussetzung für weitergehende Verbesserungen erachtet. Dabei müsse man sich bewusst sein, dass der Zivilschutz eines der Mittel sei, das von Kantonen und Gemeinden bei solchen Katastrophen eingesetzt werden könnte. (EJPD)

Z 1/87

Zivilschutz-Einrichtungen von Embru



embru

Liegestelle 7686: raumsparende Lagerung, einfache Montage, rasch einschiebbare Liegetücher. Verlangen Sie Unterlagen und Angebot.

Embru-Werke, Kommunalbedarf, 8630 Rüti, Telefon 055/31 28 44



**Des Klugen
Fundament.
Schweizer
Baumesse
Basel**

**31. Januar –
5. Februar 1989**



Sekretariat SWISSBAU 89, c/o Schweizer Mustermesse, Postfach, CH-4021 Basel/Schweiz, Telefon 061-686 20 20